



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 53.2 • 04092 Leipzig

Gesundheitsamt
Abteilung Hygiene
Gustav-Mahler-Straße 3
04109 Leipzig

E-Mail: gesundheitsamt@leipzig.de

Information zur Beobachtung gemäß § 29 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern/Personensorgeberechtigte,

Ihr Kind wurde uns als Kontaktperson zu mindestens einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person innerhalb der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes benannt. Das Gesundheitsamt spricht Ihrem Kind in Rücksprache mit der Leitung eine Beobachtungsphase aus, um eine Weiterverbreitung zu vermeiden.

Das Gesundheitsamt ist gemäß § 25 IfSG gehalten, Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung von ansteckenden Erkrankungen zu ermitteln und ggf. notwendige Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Leitlinien zur Absonderungspraxis führten in der Vergangenheit zu einer hohen Absonderungsquote in Schulen, Kitas und Horten. Gerade für Kinder stellt eine Quarantänemaßnahme eine nicht unerhebliche psychosoziale Belastung dar.

Gemäß dem Leitfaden des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 24.01.2022 wird daher bei einem positiven SARS-CoV-2 Fall innerhalb einer Gruppe in der Regel nur noch die positiv getestete Person (Index) abgesondert.

Die zugehörige Gruppe bleibt für 10 Tage nach dem letzten positiven Fall im Gruppenverband (Beobachtungsphase).

Während dieser Phase verbleibt Ihr Kind in einer festen Bezugsgruppe. Ggf. ordnet das Gesundheitsamt während dieser Phase eine Testung der Kinder mittels PCR-Lollitests an.

Bitte beobachten Sie Ihr Kind in den nächsten 10 Tagen auf evtl. auftretende Symptome, wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber. Sollte Ihr Kind entsprechende Krankheitszeichen aufweisen, sollten diese vor erneutem Besuch der Einrichtung hinsichtlich des Vorliegens einer SARS-CoV-2 Infektion abgeklärt werden.



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Bitte beachten Sie das Flussschema: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen“, ausgegeben durch das Staatsministerium für Kultus und das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (siehe S. 3).

Das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig empfiehlt Ihnen ausdrücklich während des Beobachtungszeitraumes die privaten Kontakte Ihres Kindes zu minimieren.

Sie und Ihr Kind können durch verantwortungsvolles Verhalten dazu beitragen, Infektionsketten zu unterbrechen.

Dafür bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus.

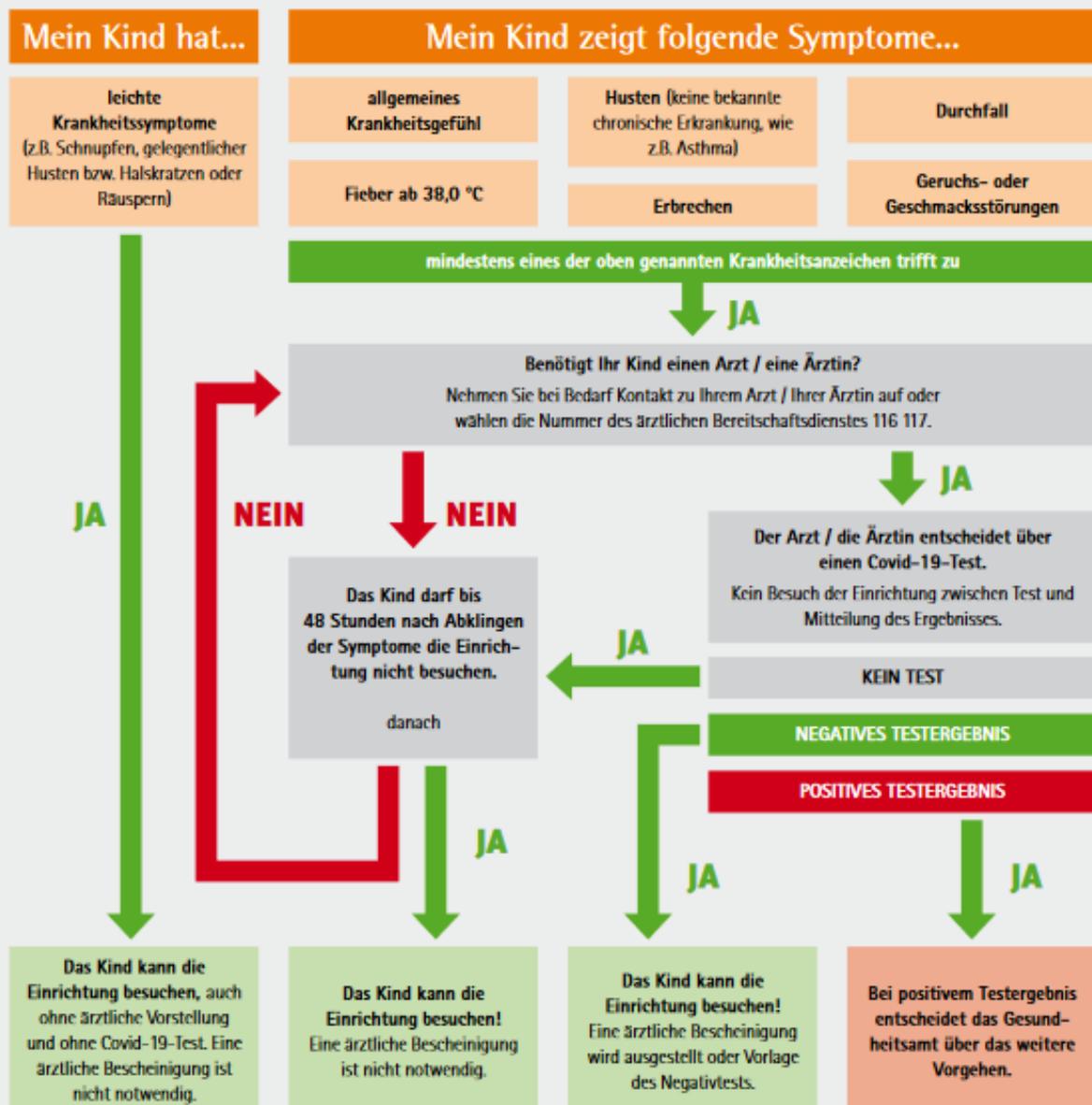
Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt Stadt Leipzig



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen*

Empfehlung für Eltern (Stand 12.02.2021)



* In Anlehnung an S3-Leitlinie, Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen / Lebende Leitlinie, Kurzfassung, AWMF-Registernummer 027-076, Version 1, Februar 2021